



Beschlussauszug

aus der
13. Sitzung der Gemeindevertretung Zempin
vom 21.02.2022

Top 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Zempin für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2022 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2022
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.723.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.714.800
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	14.400

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2022
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.530.600
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.448.900
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	81.700
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	234.800
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	565.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-330.700

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 153.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2.		Gewerbsteuer auf	381

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

- Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
- Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
- Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
- Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
- Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2022
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.051.611
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.975.934
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	6.338.578

§ 8 Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

	Euro
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	843.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	842.800
Jahresergebnis	1.000
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	716.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	647.800
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	69.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	76.500
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-76.500

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	17.200
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-17.200
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-24.700
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	71.600
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	4,0253
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	175.300
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	1.542.600
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	1.547.200
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	1.548.200

Beschluss-Nr.: GVZe-0355/22

Ja-Stimmen: 5